



Vorlage - 0082/2010

Betreff: Volkshochschulen

Status: öffentlich

Federführend: FDP-Ratsfraktion

Beratungsfolge: Ratsversammlung

18.02.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

**Vorlage-
Art:** Kleine Anfrage der FDP-
Ratsfraktion

Anlagen:

Vorbemerkung:

Einer Erhebung des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. zufolge waren in 2008 von den über 150 Volkshochschulen Schleswig-Holsteins rund 55 Prozent entweder als „eingetragener Verein“, „gGmbH“ oder als „Eigenbetrieb“ organisiert. Der Großteil davon entfällt auf die Rechtsform „eingetragener Verein“. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Worauf führt es die Verwaltung zurück, dass sich nicht einmal mehr die Hälfte der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins in kommunaler Trägerschaft befinden?
2. Wie ist aus Sicht der Verwaltung eine Überführung der Kieler Volkshochschule in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, einer gGmbH oder eines Eigenbetriebs zu beurteilen?

Vorbemerkung zu Frage 3:

In einem unter Beteiligung der *schiff-gmbh* erstellten Strategiepapier des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. wird dargelegt, dass die Volkshochschulen mit unter anderem folgenden Herausforderungen konfrontiert sind bzw. werden:

- Veränderungen der Nachfrage nach Weiterbildung
- Stärkere Konkurrenz zu anderen Anbietern
- Neuartige Anforderungen an Weiterbildung durch Individualisierung, Pluralisierung und Flexibilisierung
- Steigerung der Nachfrage nach neuen Lernformen

Quelle: Margitta Matthies; VHS 2020 – Beteiligungsorientierte Strategie und Strukturentwicklung der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen und ihres Landesverbandes, 2009)

3. Ist aus Sicht der Verwaltung die gegenwärtige Rechtsform der Kieler Volkshochschule dazu geeignet, auf diese Herausforderungen adäquat reagieren zu können? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

gez. Christina Musculus-Stahnke

f. d. R. Peter Helm

stv. Fraktionsvorsitzende

Fraktionsgeschäftsführer

Anlage:

Stadtrat Meyer Kiel, 09.02.2010
 Dezernent für Finanzen,
 kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0082/2010
Volkshochschulen

der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 27.01.2010 zur Ratsversammlung am 18.02.2010

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.02.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Worauf führt es die Verwaltung zurück, dass sich nicht einmal mehr die Hälfte der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins in kommunaler Trägerschaft befinden?

Antwort: Die vhs-Landschaft in Schleswig-Holstein ist – im Vergleich zu anderen Bundesländern – sehr heterogen und geprägt von einer Vielzahl von sehr kleinen Volkshochschulen. Diese historisch gewachsene Struktur begründet auch die vielfältigen unterschiedlichen Trägerschaften. Kleinere Volkshochschulen vor allem im ländlichen Raum befinden sich eher in privater Rechtsträgerschaft, hervorgegangen aus bürgerschaftlichen Initiativen vor Ort. Die traditionsreichen und professionell geführten Volkshochschulen in Ballungszentren befinden sich eher in kommunaler Trägerschaft. Die Anzahl von öffentlich geführten Volkshochschulen ist in den letzten Jahren stabil geblieben.

Rechtsträgerschaft der Mitgliedseinrichtungen des Landesverbandes der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein	2004	2005	2006	2007	2008
Kommunal	72	70	70	70	70
e.V.	89	90	90	90	87
gGmbH	2	2	2	2	3
andere	12	12	12	12	12
Gesamt	175	174	174	174	172

Quelle: Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein

Frage 2: Wie ist aus Sicht der Verwaltung eine Überführung der Kieler Volkshochschule in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, einer gGmbH oder eines Eigenbetriebs zu beurteilen?

Antwort: In den Beschlüssen vom 13.05.2004 (Drs. 0541/2004), vom 09.06.2005 (Drs. 0073/2005) und vom 11.10.2007 (Drs. 0963/2007) erteilte die Ratsversammlung der Verwaltung den Auftrag, den Kulturbereich der Landeshauptstadt Kiel umzustrukturieren und neu zu ordnen. Ziel war es, Ressourceneinsatz und Betriebsabläufe zu optimieren. Das Amt für die Bühnen wurde am 01.01.2007 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Alle anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt wurden zunächst im Amt für Kultur und Weiterbildung zusammengefasst (Organisationsverfügung vom 23.11.2005).

Der Auftrag, dieses Amt als optimierten Regiebetrieb zu führen und mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten, ist nicht weiter verfolgt worden. Statt dessen pilotierte das Amt bei der Einführung der Doppik. Die Einführung des doppelischen, wirkungsorientierten Haushaltes war mit der Erwartung verbunden, den Zielen der Verwaltungsreform auch ohne formelle Rechts- und Betriebsformänderungen näher zu kommen. Nach dem ersten Halbjahr 2009 sollte dann erneut überprüft werden, „inwieweit eine Umwandlung in eine AöR zu weiteren positiven Effekten führen könnte“ (Drs. 0907/2007).

Die von der Verwaltung vorzunehmende und dem Kulturausschuss vorzulegende Prüfung wird demnächst abgeschlossen sein. Deshalb hat die Verwaltung bisher keinen Grund gesehen, für die Volkshochschule eine gesonderte Betrachtung anzustellen.

Frage 3: Ist aus Sicht der Verwaltung die gegenwärtige Rechtsform der Kieler Volkshochschule dazu geeignet, auf die [in der Anfrage genannten] Herausforderungen adäquat reagieren zu können? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Auftrag der Volkshochschule besteht unter anderem darin, auf Veränderungen und neue Herausforderungen in der Weiterbildungslandschaft zu reagieren. Daran arbeiten – wie sich auch in den Umstrukturierungsprozessen der letzten Jahre gezeigt hat – die hauptamtlichen pädagogischen Kräfte der Volkshochschule mit bemerkenswertem Erfolg. Die Qualität dieser Arbeit hängt nicht von der Rechtsform der Einrichtung ab. Eine Rechtsformänderung beträfe einzig die Arbeitsteilung zwischen Fach-Amt und Verwaltungsquerschnitts-Ämtern der Landeshauptstadt Kiel (siehe oben Frage Nr. 2).

Gert Meyer
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12439>